

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Landstraßer Hauptstraße 1; Top 27
1030 Wien

An die Anteilhaber des
StrategieInvest Classic
StrategieInvest Dynamic

Regina Luger
T: +43 1 533 76 68-100
office@masterinvest.at

Wien, am 1. Juli 2019

Verschmelzung des StrategieInvest Classic (übertragender Fonds) mit dem StrategieInvest Dynamic (übernehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über folgendes in Kenntnis zu setzen:

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat mit Bescheid vom 12.06.2019, GZ FMA-IF25 4583/0001-INV/2019 die folgende Fusion:

StrategieInvest Classic (AT0000A02X51) „übertragender Fonds“ in den
StrategieInvest Dynamic (AT0000A02X77) „übernehmender Fonds“

genehmigt.

Die Verschmelzung findet mit NAV 27.08.2019 (berechnet am 28.08.2019) statt und bedeutet für Sie als Kunden:

- Die Verschmelzung der Fonds führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens des übernehmenden Fonds was zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit beiträgt und ein effizienteres Management bewirkt. Das größere Fondsvolumen wirkt sich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds aus.
- Die bisherigen Anteilhaber des StrategieInvest Classic werden zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds, StrategieInvest Dynamic.
- Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem Fonds mit vergleichbarem Anlagekonzept investiert zu bleiben. Zudem wird dem Anleger weiterhin die Chance auf attraktive Erträge ermöglicht.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführlichen „Informationen an die Anteilhaber des StrategieInvest Classic, StrategieInvest Dynamic“, sowie die „Wesentliche Anlegerinformation (KID)“ des übernehmenden Fonds, StrategieInvest Dynamic.

Diese Dokumente sowie den derzeit gültigen Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen erhalten Sie am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1,

Top 27, 1030 Wien, bei der Depotbank der Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz und bei der DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach und stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Ebenfalls finden Sie die aktuellen gültigen Prospekte inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KID) auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter <https://www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor>.

Für Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Andreas Müller

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH



Dr. Hannes Leitgeb

Anlagen:

Informationen an die Anteilinhaber des StrategiInvest Classic, StrategiInvest Dynamic
Wesentliche Anlegerinformationen (KID) des übernehmenden Fonds

Informationen an die Anteilhaber des StrategiInvest Classic StrategiInvest Dynamic

Die **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** informiert Sie hiermit, dass mit NAV 27.08.2019 (=Verschmelzungstichtag) (berechnet am 28.08.2019) der Fonds **StrategiInvest Classic (AT0000A02X51)** (im Nachfolgenden „übertragender Fonds“) mit dem Fonds **StrategiInvest Dynamic (AT0000A02X77)** (im Nachfolgenden „übernehmender Fonds“) verschmolzen wird. Weiters werden im Rahmen der Verschmelzung die Fondsbestimmungen des **StrategiInvest Dynamic** geändert. Die Fondsbestimmungsänderungen des **StrategiInvest Dynamic** treten zusammen mit der Verschmelzung per NAV 27.08.2019 (berechnet am 28.08.2019) in Kraft.

1) Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung (§ 121 Abs. 1 Z 1 InvFG 2011)

Die Verschmelzung der Fonds führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens des übernehmenden Fonds was zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit beiträgt und ein effizienteres Management bewirkt. Dadurch kann sich das größere Fondsvolumen positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken (die Aufteilung auf ein höheres Gesamtvolumen reduziert die Kosten pro Anteilhaber). Dies ist anhand der laufenden Kosten des letzten Rechnungsjahres beider Fonds sehr gut ersichtlich. Der übertragende Fonds hatte laufende Kosten von 3,42 % und der übernehmende Fonds 2,88 %.

2) Potentielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilhaber (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011)

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilhaber des übertragenden Fonds

Nach der Verschmelzung werden die Anteilhaber des übertragenden Fonds Anteilhaber des übernehmenden Fonds und erhalten Fondsanteile des übernehmenden Fonds. Es kommt zu keiner Barzahlung aus dem Nettobestandswert der Anteile des übertragenden Fonds.

Anlagepolitik und -strategie (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011):

Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übertragenden und des übernehmenden Fonds sind ähnlich. Beide Fonds sind gemischte Fonds, wobei der StrategiInvest Classic max. 55 % des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aller Branchen und Regionen investiert und der StrategiInvest Dynamic bis zu 100 % des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aller Branchen und Regionen investieren darf.

Mit der zeitgleichen Fondsbestimmungsänderung des übernehmenden Fonds, soll dieser zukünftig fortlaufend mind. 51 % des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investieren. Somit werden sich die Sichteinlagen von derzeit bis zu 100% auf bis zu 49% des Fondsvermögens reduzieren.

Des Weiteren dürfen alle Fonds bis zu 49 % des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente investieren. Beide Fonds dürfen mehr als 35 % seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters anlegen.

Derivate dürfen in beiden Fonds als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden. Nach der Fondsbestimmungsänderung darf der übernehmende Fonds Derivate als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens einsetzen.

Des Weiteren wird für beide Fonds als Risikomessmethode der „Relative VaR“ herangezogen, wobei die Gewichtung des Referenzportfolios unterschiedlich ist.

Referenzportfolio des übertragenden Fonds:

50 % JP Morgan EMU Government Bond Investment Grade Index und 50 % MSCI World in EUR

Referenzportfolio des übernehmenden Fonds:

25 % JP Morgan EMU Government Bond Investment Grade Index und 75 % MSCI World in EUR

Das, in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KID) dargestellte Ertrags- und Risikoprofil (SRRI) erfolgt auf Basis der Volatilität des Fonds bzw. auf Basis eines Risikolimits.

Der übertragende Fonds weist einen „Synthetischen Risiko- und Ertragsindikator“ von 5¹ und der übernehmende Fonds einen Indikator von 6¹ auf.

Der Fonds StrategieInvest Classic darf lt. seinen Fondsbestimmungen eine Aktienquote von max. 55 % erreichen, während der Fonds StrategieInvest Dynamic lt. seinen Fondsbestimmungen bis zu 100 % des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren darf. Die höhere Aktienquote im Fonds StrategieInvest Dynamic begründet die höhere Volatilität (Kurschwankungen) und somit den höheren SRRI Wert des StrategieInvest Dynamic. Beide Fonds sind „Absolute Return Funds“.

Das Ziel der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines hohen Wertzuwachses unter Inkaufnahme sehr hoher Wertschwankungen. Die empfohlene Mindestbeholdedauer für den übernehmenden Fonds ist 15 Jahre. (§ 121 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011)

Vor Wirksamwerden der Verschmelzung ist keine Neugewichtung des Portfolios des übertragenden Fonds vorgesehen. (§ 121 Abs. 2 Z 7 InvFG 2011)

Steuerliche Behandlung (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011):

Im Zuge der steuerneutralen Verschmelzung sind die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Fonds vom übernehmenden Fonds fortzuführen (Buchwertfortführung).

Österreich (Steuerinländer) (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011):

Der Umtausch von Anteilen aufgrund einer Verschmelzung gilt nicht als Veräußerungsvorgang auf Anlegerebene. Die Klassifizierung der Anteilsscheine als Alt- bzw. Neubestand im Privatvermögen bleibt durch die Verschmelzung unberührt. Das bedeutet in Folge für Anteilsscheine, die vor dem 1.1.2011 erworben wurden, dass der Veräußerungsgewinn im Veräußerungszeitpunkt des Anteilsscheins weiterhin steuerfrei ist. Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende Kapitalertragsteuer wird an die Anteilsinhaber ausbezahlt und abgeführt.

Verlustvorträge des übertragenden Fonds gehen im Zeitpunkt der Verschmelzung unter.

Für konkrete steuerliche Auswirkungen wird eine individuelle Beratung durch einen Steuerberater empfohlen.

Deutschland (Anteilinhaber, die den deutschen Steuergesetzen unterliegen) (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011):

Auf Anteilscheinebene führt die Fondsverschmelzung zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral.

Bei Fragen zu Ihrer individuellen steuerlichen Situation bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit einem Steuerberater.

Kosten (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011):

Die laufenden Kosten, also die tatsächlich angefallenen Kosten des Fonds, wie die Verwaltungsgebühr, Lagerstellenkosten, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Subfondskosten, sonstige Kosten (Aufsichts- oder ähnliche Gebühren), die im Laufe eines Jahres anfallen, werden sich für den übertragenden Fonds deutlich reduzieren. Hierzu möchten wir als Beispiel, das letzte Rechnungsjahr

¹ Die Einstufung des Fonds anhand des Synthetischen Risiko- und Ertragsindikator stellt keinen verlässlichen Hinweis auf die künftige Entwicklung dar und kann sich im Laufe der Zeit ändern.

heranziehen, wo der übernehmende Fonds laufende Kosten in der Höhe von 2,88 % und der übertragende Fonds in Höhe von 3,42 % hatte. Aufgrund des höheren Fondsvolumens ist dies durch eine Senkung von anteiligen Fixkosten möglich. Größere und somit kosteneffizientere Transaktionen können darüber hinaus eine positive Auswirkung auf die Gesamtkosten der verschmolzenen Fonds haben.

Die in den laufenden Kosten enthaltene maximale Verwaltungsgebühr erhöht sich von bis zu 1,67 % auf bis zu 1,97 % p.a. des Fondsvermögens. Des Weiteren erhöht sich der maximale Ausgabeaufschlag von bis zu 4,50 % auf bis zu 5,50 % des Anteilwerts.

Mit der Veröffentlichung des 67. Bundesgesetzes am 20. August 2018 wird das Investmentfondsgesetz 2011 dahingehend abgeändert, dass die Abwicklung des Fonds nicht von der Depotbank, sondern von der Verwaltungsgesellschaft durchzuführen ist. Aufgrund dessen wird die Abwicklungsgebühr von 0,50 % des Fondsvermögens auf bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen abgeändert.

Periodische Berichte (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011):

Das Rechnungsjahr des übertragenden als auch des übernehmenden Fonds ist der Zeitraum von 01.12. bis 30.11. des nächsten Kalenderjahres und bleibt somit unverändert.

Erwartetes Ergebnis (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011):

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds werden zu Anteilinhaber des übernehmenden Fonds. Es wird darauf hingewiesen, dass beide Fonds auch in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind. Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH empfiehlt, die beiliegenden wesentlichen Anlegerinformationen zu lesen.

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Effekten sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Fonds auswirken. Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.

Eine Verwässerung des Ertrags (Performance) auf Seiten des übertragenden Fonds wird nicht erwartet.

Umgang mit angefallenen Erträgen (§ 121 Abs. 1 Z 3 lit. a InvFG 2011):

Alle Erträge aus dem übertragenden Fonds werden vor der Verschmelzung versteuert. Verlustvorträge des übertragenden Fonds gehen unter.

Einzelheiten zu Unterschieden hinsichtlich der Rechte von Anteilhabern des übertragenden Fonds vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung (§ 121 Abs. 2 Z 1 InvFG 2011):

Mit den Anteilen am übernehmenden Fonds sind die gleichen Rechte wie bei dem übertragenden Fonds – insbesondere ein direktes Miteigentumsrecht am Fondsvermögen sowie das Rückgaberecht der Anteile – verbunden. Dementsprechend ergeben sich weder vor noch nach der Verschmelzung Unterschiede bezüglich der Rechtsstellung der Anteilinhaber.

Gegenüberstellung des übertragenden und des übernehmenden Fonds (§ 121 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011):

	StrategieInvest Classic (übertragender Fonds)	StrategieInvest Dynamic (übernehmender Fonds)
ISIN	AT0000A02X51	AT0000A02X77
Währung	EUR	EUR
Anlagestrategie und Anlageuniversum	<p>Der StrategieInvest Classic ist ein gemischter Fonds, welcher bis zu maximal 55 % des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aller Branchen und Regionen investiert. Die Gesamtquote der Aktienveranlagungen (u.a. Aktien, Aktienfonds, Aktienindexzertifikate) beträgt max. 55% des Fondsvermögens, wobei auch gemischte Fonds in diese Grenze mit eingerechnet werden. Ebenfalls können bis zu 100 % des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden sowie bis zu 100 % des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds, die in Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel investieren. Weiters kann bis zu 49 % des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 100 % in Sichteinlagen und kündbare Einlagen investiert werden. Geldmarktinstrumente sowie Schuldverschreibungen, welche erworben werden, können von Unternehmen, Regierungen oder anderen Stellen ausgegeben werden. Der StrategieInvest Classic darf mehr als 35 % seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarkt-instrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters anlegen.</p>	<p>Der StrategieInvest Dynamic ist ein gemischter Fonds, welcher bis zu 100 % des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aller Branchen und Regionen investiert. Ebenfalls können bis zu 100 % des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden. Die Veranlagung kann bis zu 100 % des Fondsvermögens über Investmentfonds (Aktienfonds, Anleihenfonds und gemischte Fonds) abgebildet werden. Weiters kann bis zu 49 % des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 100 % in Sichteinlagen und kündbare Einlagen investiert werden. Geldmarktinstrumente sowie Schuldverschreibungen, welche erworben werden, können von Unternehmen, Regierungen oder anderen Stellen ausgegeben werden. Der StrategieInvest Dynamic darf mehr als 35 % seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarkt-instrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters anlegen.</p> <p>Mit der zeitgleichen Fondsbestimmungsänderung des übernehmenden Fonds, soll dieser zukünftig fortlaufend mind. 51 % des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investieren. Somit reduzieren sich die Sichteinlagen von derzeit bis zu 100% auf bis zu 49% des Fondsvermögens.</p>
Zulassungen	Österreich, Deutschland	Österreich, Deutschland
SRRI	5	6
Risikoberechnungsmethode	Relativer VaR	Relativer VaR

<i>Ziel der Anlagepolitik auf lange Sicht aufgrund des SRRI</i>	Die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen.	Die Erwirtschaftung eines hohen Wertzuwachses unter Inkaufnahme sehr hoher Wertschwankungen.
<i>empfohlene Mindestbeholdedauer</i>	10 Jahre	15 Jahre
<i>Max. Ausgabeaufschlag %</i>	4,50 %	5,50 %
<i>Max. Rücknahmeabschlag %</i>	0,00 %	0,00 %
<i>Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung</i>	Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung	Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung
<i>Rechnungsjahr</i>	01.12. bis 30.11.	01.12. bis 30.11.
<i>KEST Auszahlung ab</i>	n.a.	n.a.
<i>Laufende Kosten</i>	3,42 %	2,88 %
<i>Max. Verwaltungsgebühr</i>	1,67 %	1,97 %
<i>Abwicklungsgebühr</i>	0,50 %	0,50 % Nach der Fondsbestimmungsänderung: bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen
<i>Performance Fee</i>	keine	keine
<i>Periodische Berichte</i>	Jährlich und halbjährlich	Jährlich und halbjährlich

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilhaber des übernehmenden Fonds

Anlagepolitik und -strategie (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011):

Im Zuge der Verschmelzung wird in den Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds die Kapitalbeteiligungsquote von mindestens 51 % des Fondsvermögens aufgenommen und die Sichteinlagen von bis zu 100 % des Fondsvermögens reduzieren sich auf bis zu 49 % des Fondsvermögens.

Das Anlageuniversum, das Rechnungsjahr und das Risikoprofil bleiben unverändert.

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen des übernehmenden Fonds im Umfang der übertragenden Vermögenswerte, bei gleichzeitig entsprechender Ausgabe neuer Anteile.

Die Verschmelzung wird jedenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben, ebenso wenig ist beabsichtigt, vor oder nach Wirksamkeit der Verschmelzung eine Neugewichtung des übernehmenden Fonds vorzunehmen (§ 121 Abs. 3 InvFG 2011).

Rechnungsjahr, Kosten, Gebühren/Aufwendungen und Steuern (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011):

Das Rechnungsjahr für die periodischen Berichte bleibt gleich.

Mit der Veröffentlichung des 67. Bundesgesetzes am 20. August 2018 wird das Investmentfondsgesetz 2011 dahingehend abgeändert, dass die Abwicklung des Fonds nicht von der Depotbank, sondern von der Verwaltungsgesellschaft durchzuführen ist. Aufgrund dessen wird die Abwicklungsgebühr von 0,50 % des Fondsvermögens auf bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen abgeändert.

Alle anderen Kosten, Gebühren und Aufwendungen im übernehmenden Fonds werden im Zuge der Verschmelzung nicht verändert.

Steuerliche Auswirkungen aus der Verschmelzung für den übernehmenden Fonds bzw. die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds bestehen nicht.

Kosten für die Verschmelzung fallen weder für den übertragenden noch für den übernehmenden Fonds an.

Erwartetes Ergebnis (§ 121 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011):

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Effekten sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Fonds auswirken. Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.

Umgang mit angefallenen Erträgen (§ 121 Abs. 1 Z 3 lit. a InvFG 2011):

Alle vor der Verschmelzung angefallenen Erträge aus dem übernehmenden Fonds verbleiben im Fonds. Die Erträge bis zum Verschmelzungstichtag sowie die Erträge nach der Verschmelzung bis zum Rechnungsjahresende des übernehmenden Fonds werden im Rahmen der nächsten Jahresmeldung versteuert.

Eine Verwässerung des Ertrags (Performance) auf Seiten des übernehmenden Fonds wird nicht erwartet.

3) Spezifische Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die geplante Verschmelzung (§ 121 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011):

Rechte als Anteilinhaber des übertragenden Fonds:

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds können bis zum 20.08.2019 um 14:30 Uhr einlangend bei der Depotbank noch Aufträge für die Zeichnung und Auszahlung von Anteilen erteilen (§ 121 Abs. 2 Z 9 InvFG 2011).

Sollten Sie als Anleger des übertragenden Fonds mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, haben Sie gem. § 123 InvFG 2011 das Recht, Ihre Anteile bis einschließlich 20.08.2019 um 14:30 Uhr kostenlos zurückzugeben.

Anteilinhaber des übertragenden Fonds, die sich entscheiden, ihre Anteile nicht zurückzugeben oder die Rückgabefrist versäumt haben, werden Anteilinhaber des übernehmenden Fonds und haben damit Anspruch auf alle Rechte, die diesen Anteilhabern zustehen.

Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds:

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie gem. § 123 InvFG 2011 das Recht, Ihre Anteile gemäß den Abwicklungsmodalitäten zurückzugeben. Nach der Verschmelzung können Sie jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert des Anteils entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Informationsrecht:

Eine Kopie des Verschmelzungsberichtes des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der Verwahrstelle steht Ihnen über Anfrage unter der Email Adresse office@masterinvest.at zur Verfügung. Für zusätzliche Informationen zur Verschmelzung stehen wir Ihnen gerne unter der Email Adresse office@masterinvest.at zur Verfügung.

Auf der Homepage <https://www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor> finden Sie den Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie die Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds.

4) Maßgebliche Verfahrensaspekte (§ 121 Abs. 1 Z 4 InvFG 2011):

Die Verschmelzung sowie die Fondsbestimmungsänderungen des **StrategieInvest Dynamic** treten mit NAV 27.08.2019 (berechnet am 28.08.2019) in Kraft. Vor der Verschmelzung ist weder eine Preisaussetzung des übertragenden noch des übernehmenden Fonds vorgesehen. Die letzte Anteilscheinausgabe des übertragenden Fonds findet am 26.08.2019 statt, wobei die diesbezüglichen Aufträge jeweils bis 20.08.2019 um 14:30 Uhr bei der Depotbank einzulangen haben. Bezüglich des letztmöglichen Termins der Anteilscheinrücknahme von Anteilen des übertragenden Fonds siehe Pkt. 3. Dies bedeutet, dass es in dem Zeitraum vom 20.08.2019 bis 27.08.2019 zu einer Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übertragenden Fonds kommt, um die Verschmelzung effizient durchführen zu können.

5) Kopie des in § 134 Abs. 1 genannten Kundeninformationsdokuments des übernehmenden Fonds (§ 121 Abs. 1 Z 5 InvFG 2011):

Siehe beigelegtes Kundeninformationsdokument des übernehmenden Fonds.

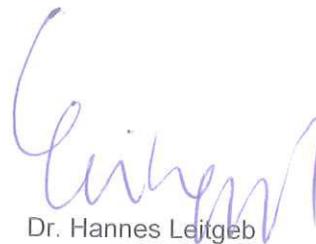
Für Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Wien, am 1. Juli 2019

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH



DI Andreas Müller
Geschäftsführer



Dr. Hannes Leitgeb
Geschäftsführer

Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und des Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag:	5,50 %
Rücknahmeabschlag:	0,00 %

Dabei handelt es sich um Höchstsätze, die von Ihrer Investitionssumme vor der Anlage bzw. vor der Auszahlung abgezogen werden. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

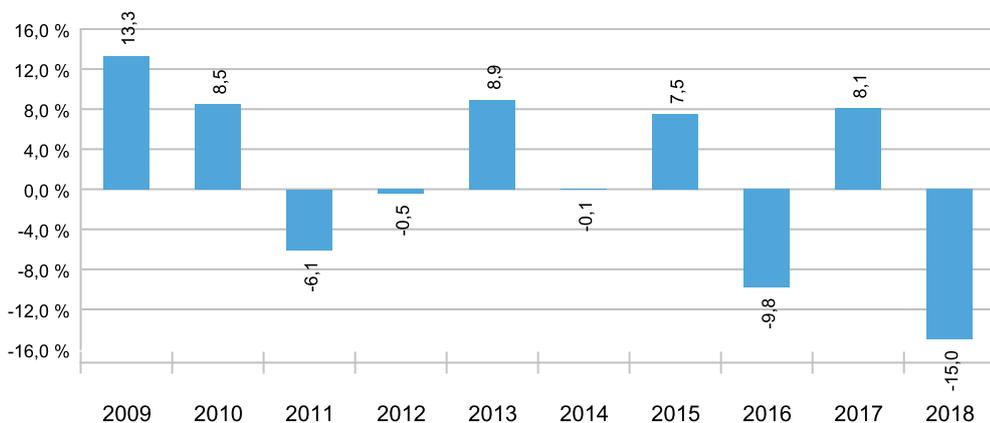
Laufende Kosten:	2,88 %
-------------------------	--------

Die „Laufenden Kosten“ wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches am 30.11.2018 endete, berechnet. Die „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind nur Bestandteil der „Laufenden Kosten“, wenn sie von einem mit dem Fonds verbundenen Unternehmen verrechnet wurden (z.B. Depotbank). Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine Darstellung der in den „Laufenden Kosten“ enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt „Aufwendungen“.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, die aus dem Fonds entnommen wurden. Etwaige Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt.

Wertentwicklung pro Kalenderjahr in Prozent



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 15.12.2006 aufgelegt.

■ Strateginvest Dynamic

Berechnung lt. OeKB-Methode

HINWEIS: Im Jahr 2014 kam es zu einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik. Nähere Informationen hierzu auch im Prospekt unter www.masterinvest.at/publikumsfonds/fondsselektor. Die dargestellte Wertentwicklung vor diesem Zeitpunkt lässt somit keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Praktische Informationen

- Depotbank / Verwahrstelle: Hypo Vorarlberg Bank AG
- Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, der Wesentlichen Anlegerinformationen und die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos in deutscher Sprache und im Falle von Auslandszulassungen in nichtdeutschsprachigen Ländern in Englisch oder Landessprache bei der Verwaltungsgesellschaft sowie jeder Zahl- und Vertriebsstelle sowie im Internet unter www.masterinvest.at/publikumsfonds/fondsselektor erhältlich. Der Prospekt enthält weiterführende Angaben zu diesem Fonds sowie zu weiteren Zahl- und Vertriebsstellen. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter www.masterinvest.at/About/corporategovernance erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.masterinvest.at/publikumsfonds/fondsselektor veröffentlicht.
- Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eines Steuerexperten eingeholt werden. Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen wird auf den Prospekt verwiesen.
- Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fonds-Prospekts vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Österreich, Deutschland zum Vertrieb zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht reguliert.
- Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 27.08.2019.